

Durchsuchungen Beschlagnahmen Auskunftersuchen

**Was tun, wenn die Ermittler Daten
wollen?**

von

RA Dr. Ulrich Wehner

b+p Rechtsanwälte

Ausgangslage

- Fragen -

- Was tun, wenn irgendein Kriminaloberkommissar ein offizielles Fax schickt und mal eben einen Monat Logfiles haben möchte?
- Was tun, wenn er bei XING anfragt, was der XY so in seinem Profil stehen hat?
- Was tun bei Durchsuchungen und Beschlagnahmen vor Ort?

Kurzum: Wann darf was warum (nicht) herausgegeben werden und wie sollte man sich taktisch verhalten?

Übersicht

- Ausgangslage
- Rechtliche Grundlagen
- Agieren und Reagieren

Ausgangslage

- *Der rechtliche Rahmen* -

- Kein Internetstrafprozessrecht
- Das Strafverfahren → Ermittlungsverfahren
- Die Akteure im Strafverfahren
- Strafprozessuale Maßnahmen
 - Durchsuchung und Beschlagnahme
 - Telekommunikationsüberwachung
 - IT-Auskunftsanforderungen
- Die Betroffenen

Rechtliche Grundlagen

- *Datenarten und Rechtsquellen* -

- **TKG:** Telekommunikationsdaten ("Einwahl")
 - Verbindungsdaten
 - Verkehrsdaten
- **TMG:** Telemediendaten ("Plattform")
 - Bestandsdaten
 - Nutzungsdaten
- **BDSG**
 - Potentiell alles, vor allem Inhaltsdaten

Agieren und Reagieren (0)

- *Grundregeln* -

- Die anderen wissen es (häufig) nicht!
- Weniger ist (häufig) mehr!
- Keine Aussagepflicht bei der Polizei!
(§§ 133, 166, 163a StPO)

Agieren und Reagieren I

- DuSu, SiStllg. und BeschlNahme -



Amtsgericht Tiergarten Beschluss

Geschäftsnummer: (352 Gs) 93 Js 2 [REDACTED] Datum: 03.06.2009

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Markus [REDACTED]
geboren am [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED] Zehlendorf,
deutscher Staatsangehöriger,

wegen Computerbetruges pp.

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin vom 02.06.2009 gemäß §§ 102, 105 StPO die
Durchsuchung der Geschäfts- und Nebenräume des Beschuldigten

Firma [REDACTED]

angeordnet, da die Durchsuchung vermutlich zum Auffinden von Beweismitteln, insbesondere
Toner der Hersteller HP, Canon, Lexmark, Dell, Brother, Epson, Canon, Kyocera, LCD Samsung
Syncmaster, LCD Viewsonic, ein PC HP Pavillon, zwei PC HP DX 2400,
Firmengründungsunterlagen mit Geschäftskonten, Lieferantenliste Dritter, interne
Geschäftsunterlagen der [REDACTED] K. führen wird.

Der Beschuldigte steht in dem Verdacht eines Vergehens nach §§ 263a, 303a StGB.
Ihm wird vorgeworfen gewerbsmäßig, in der Zeit vom 6. August 2008 bis zum 13. Mai 2009 mittels
Manipulationen im EDV-Warenbewirtschaftungssystem der [REDACTED]
Warenlieferungen an fiktive Kunden veranlasst zu haben, um die Waren für sich selbst zu
vereinbaren und für eigene Zwecke zu verwenden und anschließend die entsprechenden
Dateien auf den Datenträgern der [REDACTED] löschen, sowie durch von ihm selbst
veranlasste unverlangte Warenlieferungen an echte Kunden die Warenlieferungen nach erfolgter
Stornierung über die eigene eMail-Adresse an sich selbst umzuleiten.

Die Anordnung der Durchsuchung in dem vorgenannten Umfang ist im Hinblick auf den Tatvorwurf
und die Stärke des Tatverdachts verhältnismäßig, insbesondere sind mildere Maßnahmen zur
Erreichung des Untersuchungszieles beim jetzigen Stand der Ermittlungen nicht ersichtlich.

Ziegler
Richter am Amtsgericht

6. Juli 2009

wehner@buchheim-partner.de

Agieren und Reagieren I

- DuSu, *SiStllg.* und *BeschlNahme* -

- Durchsuchung – „§ 102 vs. § 103 StPO“
- Sicherstellung und Beschlagnahme
- Gegenstand von Durchsuchung Beschlagnahme:
 - Daten? EDV-Anlage? Peripheriegeräte?
Datenträger?

Agieren und Reagieren I

- DuSu, *SiStllg.* und *BeschlNahme* -

Richtiges Verhalten bei Durchsuchungen

- Abwendungsbefugnis / Form der Sicherstellung
- Sicherstellung i.d.R. widersprechen
- Verzeichnis (§ 107 StPO)

Agieren und Reagieren II

- IT-Anfragen -

DATENARTEN

- **Verkehrsdaten/Verbindungsdaten**, § 3 Nr. 30 TKG
 - die technischen Informationen, die bei der Nutzung eines Telekommunikationsdienstes beim jeweiligen Telekommunikationsunternehmen anfallen und von diesem erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt oder genutzt werden. → **Stichwort: „Leitung“**
 - **z.B.:** Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse
- **Bestandsdaten**, § 14 TMG
 - Daten, die benötigt werden, um den Dienst gegenüber dem Nutzer zu erbringen
→ **Stichwort: „Grunddaten“**
 - **z.B.:** E-Mail-Adresse, Username, Passwort, ggf. Zahlungsdaten
- **Nutzungsdaten**, § 15 Abs. 1 TMG
 - *"Nutzungsdaten sind insbesondere Merkmale zur Identifikation des Nutzers, Angaben über Beginn und Ende sowie des Umfangs der jeweiligen Nutzung und Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien."* → **Stichwort: „Jedes Mal“**
 - **z.B.:** dynamische IP-Adresse, Logfiles, etc.
- **Inhaltsdaten**
 - Der Gegenstand der Kommunikation
 - **z.B.:** Forumseintrag

Agieren und Reagieren II.1

- *IT-Anfragen bei TK-Unternehmen* -

- Überwachung der (laufenden) TK
 - **z.B.:** Abhören des Telefons / E-Mails in Echtzeit
 - **Vorausss.:** (§§ 100a, 100b StPO):
 1. Richterlicher Beschluss
 2. Katalogtat

Agieren und Reagieren II.1

- *IT-Anfragen bei TK-Unternehmen* -

Auskunftsverlangen wg. Verbindungsdaten

- **z.B.:** Wer hat sich wann eingewählt?
- **Vorausss.:** (§§ 100g, 100h StPO):
 1. Richterlicher Beschluss
 2. Erhebliche Bedeutung
 3. Kein anderes Mittel

Agieren und Reagieren II.1

- IT-Anfragen bei TK-Unternehmen -

Amtsgericht Frankfurt am Main Beschluss

in der Ermittlungssache gegen Unbekannt
wegen des Verdachtes des Betruges

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft [REDACTED] - vom 27.11.2006
gemäß § 100g, 100h StPO i.V.m. § 112, 113 TKG angeordnet, dass der Netzbetreiber

Deutsche Telekom AG,
T-Com Zentrale, [REDACTED]

verpflichtet wird, Auskunft über folgende Verbindungsdaten zu erteilen:

1. IP-Adresse: 84.[REDACTED]
Datum: 28.09.2006,
Uhrzeit: 13:41:34 (MESZ)
2. IP-Adresse: 84.[REDACTED]
Datum: 10.10.2006,
Uhrzeit: 16:26:35 (MESZ)

Ein namentlich noch nicht ermittelte Täter steht in dem Verdacht, ein Vergehen nach §§ 263, 269 StGB begangen zu haben. Ihm wird vorgeworfen, sich zu dem oben genannten Zeiten in das Internet eingewählt und sodann unter Benennen des Kontos der Geschädigten bei der [REDACTED] Überweisungen von dem Konto der Geschädigten veranlasst zu haben.

Die Erforschung des Sachverhaltes auf andere Weise wäre wesentlich erschwert bzw. aussichtslos.

6. Juli 2009

wehner@buchheim-partner.de

Agieren und Reagieren II.2

- *IT-Anfragen bei Dienstanbietern* -

Auskunftsverlangen wg. Bestandsdaten

- **z.B.:** Wer steckt hinter dem E-Mail-Account?
- **Vorausss.:** (v.a. - § 14 II TMG)
 1. Anordnung (=Anfrage)
 2. Erforderlichkeit für die Strafverfolgung
 3. Keine entgegenstehenden Interessen des Betroffenen (§ 28 III Nr. 2 BDSG)?!

Agieren und Reagieren II.2

- IT-Anfragen bei Dienstanbietern -

Die „Voraussetzungen“ bei Nutzungsdaten und Inhaltsdaten

§ 163 Abs. 1 Strafprozessordnung

*Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Zu diesem Zweck sind sie **befugt, [...] Ermittlungen jeder Art vorzunehmen**, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften ihre Befugnisse besonders regeln.*

Agieren und Reagieren II.2

- *IT-Anfragen bei Diensteanbietern* -

Auskunftsverlangen wg. Nutzungsdaten

- **z.B.:** Anfrage wg. Logfiles
- **„Voraus.“:** (§ 161 I 1, § 163 I StPO)
 1. Straftatverdacht
 2. Keine entgegenstehenden Interessen des Betroffenen (§ 28 III Nr. 2 BDSG)?!
 3. Keine entgegenstehenden sonstigen Interessen des Betroffenen oder Diensteanbieters?!

Agieren und Reagieren II.2

- *IT-Anfragen bei Dienstanbietern* -

Auskunftsverlangen wg. Inhaltsdaten

- **z.B.:** Was steht denn in seinem Profil?
- **„Voraus.“:** (§ 161 I 1, § 163 I StPO)
 1. Straftatverdacht
 2. Keine entgegenstehenden Interessen des Betroffenen (§ 28 III Nr. 2 BDSG)?!
 3. Keine entgegenstehenden sonstigen Interessen des Betroffenen oder Dienstanbieters?!

Agieren und Reagieren II.2

- IT-Anfragen bei Diensteanbietern -

Der Polizeipräsident
LKA 336



Vorgangs-Nr. 061009-0952-024514
Dienstatello LKA 336
Anschrift Gothaer Str. 19

Bearbeiter
Zimmer / Etage 175/ 2, Etage
Vermittlung (030) 4684 - 0
Telefon (030) 4684 - 833501
Fax (030) 4684 - 833699
e-mail christian.brenner@polizei.vorarlberg.at
Datum Donnerstag, 25. Januar 2007

GMX GmbH
Rechtsabteilung
Frankfurter Ring 129
80807 München

TELEFAX

Bitte sofort vorlegen!

Fax-Anschluß 0891488223344
Dieses Fax umfasst insgesamt 1 Blatt

Mit Bitte um (zutreffendes ist angekreuzt)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Erfordigung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Rückruf |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Termin: |
| <input type="checkbox"/> Bericht | |
| <input type="checkbox"/> Antwort | |

Anfrage nach Bestandsdaten gem. § 113 TKG / §§5,6 TDDSG

Sehr geehrte Damen und Herren;

im o.g. Ermittlungsverfahren wegen Computerbetruges benützt ein bisher unbekannter Täter die E-Mail Adresse

3@g

für die Begehung von Straftaten.

Bitte teilen Sie dazu die bei Ihnen vorliegenden Anmeldedaten einschließlich der IP, sowie die IP und Datum/Zeit des letzten Zugriffes mit.

Falls Sie für diese Auskunft einen Beschluß für erforderlich halten, wird um eine möglichst kurzfristige Nachricht gebeten.

Hochachtungsvoll
im Auftrag



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

b+p Buchheim+Partner
Rechtsanwälte
RA Dr. Ulrich Wehner
Uhlandstraße 6
D- 10623 Berlin

T: (+49-30) 31 80 50 0

F: (+49-30) 31 80 50 79

www.buchheim-partner.de

Notfallnummer: (+49-30) 31 80 50 15